



STEUERERKLÄRUNG – HILFESTELLUNG FÜR BÜRGER

Es dauert noch etwas, bis der Zeitraum zur Einreichung der Steuererklärung beginnt. Damit alles reibungslos abläuft, bereiten wir uns rechtzeitig darauf vor, unseren Bürgern beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung zu helfen. Um eine optimale Nutzung Ihrer und unserer Ressourcen zu gewährleisten, möchten wir bereits jetzt festlegen, wie wir unsere Zusammenarbeit am besten organisieren können.

Wie immer versuchen wir, den Bürgern so viel direkte Hilfe wie möglich beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung zukommen zu lassen, und zwar durch telefonische Hilfe und Hilfe in den Ämtern des FÖD Finanzen. Diese Hilfe richtet sich an alle Bürger, die eine Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen einreichen müssen und keinen Vorschlag der vereinfachten Erklärung erhalten. Personen, die Fragen zum Vorschlag der vereinfachten Erklärung haben, erhalten zusätzliche telefonische Hilfe über das Contact Center des FÖD Finanzen.

Im Rahmen unserer guten Zusammenarbeit zählen wir auch auf Sie, um die in Ihrer Stadt oder Gemeinde ansässigen Personen über diese Hilfskanäle zu informieren. Im Anhang unserer E-Mail finden Sie Kommunikationsmaterial, das Sie gerne auf Ihren Kanälen übernehmen können.

Darüber hinaus sehen wir im Erklärungszeitraum zwei mögliche Formen der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden vor:

- Austausch von Informationen über eine gemeinsame elektronische Plattform.
Dieser Ansatz ist für die Bürger praktisch und entlastet die Städte und Gemeinden.
- Hilfestellung vor Ort.

Wir bitten Sie, uns spätestens bis 29.März 2024 mitzuteilen, ob Sie eine dieser Formen der Zusammenarbeit bevorzugen und welche. Auch eine Kombination aus beiden ist möglich. Auf der Grundlage der Anfragen, die wir erhalten, werden wir einen Vorschlag für eine für alle Parteien praktikable Organisation ausarbeiten.

Austausch über eine elektronische Plattform

Über eine gemeinsame Plattform – die für jede Stadt oder Gemeinde, die dies wünscht, eingerichtet wird – werden die Daten der Steuerpflichtigen, die um Hilfe bitten, ausgetauscht. Unsere Mitarbeiter nehmen mit diesen Steuerpflichtigen Kontakt auf und helfen ihnen telefonisch beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung oder vereinbaren mit ihnen einen Termin in einem unserer Ämter.

Diese Plattform enthält auch alle Dokumente, die für die Zusammenarbeit relevant sind.

Im letzten Erklärungszeitraum haben bereits über 170 Städte und Gemeinden dieses System genutzt und wir konnten Hunderten von Bürgern helfen, ohne dass sie sich dafür in ein Amt begeben mussten. Ein weiterer Vorteil dieser Zusammenarbeit ist, dass es keine Begrenzung für die Häufigkeit des Austauschs gibt.

Diejenigen, die sich für diese Form der Zusammenarbeit entscheiden, müssen die in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Bedingungen erfüllen. Zusammengefasst geht es darum:

- die Identifikations- und Kontaktdaten (Nationalregisternummer, Vor- und Nachname und Telefonnummer) des Steuerpflichtigen über den gesicherten Kanal mitzuteilen,
- den Steuerpflichtigen darüber zu informieren, dass er von unseren Mitarbeitern kontaktiert wird.

Diese Möglichkeit besteht nicht für Steuerpflichtige, die eine Hilfestellung vor Ort in Anspruch nehmen.

Hilfestellung vor Ort

Wenn Sie sich dafür entscheiden, in Ihrer Stadt oder Gemeinde einen Tag Hilfe vor Ort anzubieten, verpflichten Sie sich, die in der Kooperationsvereinbarung genannten Bedingungen einzuhalten.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Bedingungen:

- Sie sind verantwortlich für die Organisation und Planung von Terminen an einem bestimmten Datum.
- Sie sorgen für den Empfang und die Sicherheit der Bürger.
- Sie garantieren, dass die Räumlichkeiten ordnungsgemäß eingerichtet sind und den Hygiene- und Sicherheitsstandards entsprechen, dass die Privatsphäre gewahrt wird usw.
- Sie halten sich an die Vorgaben: 1 Erklärung = 1 Termin, 1 Termin dauert 12 Minuten und die Termine werden zwischen 9:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 13:00 und 15:00 Uhr angesetzt.

Teilen Sie dem Zentrum Privatpersonen in Ihrer Region bis spätestens 29. März 2024 mit, ob Sie eine Zusammenarbeit mit dem FÖD Finanzen wünschen und welche Form(en) Sie bevorzugen.

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| • Zentrum Privatpersonen Brüssel | p.bruxelles@minfin.fed.be |
| • Zentrum Privatpersonen Namur | p.namur@minfin.fed.be |
| • Zentrum Privatpersonen Lüttich | p.liege@minfin.fed.be |
| • Zentrum Privatpersonen Charleroi | p.charleroi@minfin.fed.be |
| • Zentrum Privatpersonen Mons | p.mons@minfin.fed.be |

Mit freundlichen Grüßen

Annelies Goovaerts

Generalberaterin, zeitweilig beauftragt mit der Funktion des Verwalters Privatpersonen